

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen des Haushaltsentwurfes einen Änderungsdienst einzuführen. Änderungen des Haushaltsentwurfes sind in Form von Austauschblättern *und / oder elektronischer Form* vorzulegen. Auf den Austauschblättern müssen die Änderungen deutlich markiert sein und der Bearbeitungsstand muss auf jeder Seite vermerkt sein. Zur Beschlussfassung muss dem Stadtrat die Endfassung des Haushaltsentwurfes vorliegen.
